

# **NPD JETZT (!) verbieten!**

## **Antrag:**

Wir fordern

- die Bekämpfung der NPD und sämtlicher anderer rechtsextremer Gruppierungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen,
- die Offenlegung von frei zugänglichen Materialien durch die zuständigen Innenministerien der Länder zur Prüfung der Initiierung eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens,
- die kritische Prüfung der Initiierung eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens, auch unter dem Aspekt eines evtl. Abzugs der V-Leute aus der NPD.

## **Begründung:**

*Da sich nachfolgend geschilderter Vorgang nachweislich erst nach Antragsschluss (21.3.08) für den ordentlichen UB-Parteitag der SPD im Rheingau-Taunus-Kreis am 19. April 2008 in Hohenstein-Breithardt ereignete, liegt diesem Antrag ein Initiativcharakter zugrunde:*

Entgegen getroffenen Abmachungen zwischen Landesinnenministerien und Bundesinnenministerium weigerten sich jüngst diverse CDU-geführte Landesinnenministerien, dem Bundesinnenministerium gesammeltes Material zur Prüfung der Initiierung eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens zur Verfügung zu stellen. Damit wurde, unabhängig der von den verantwortlichen Stellen zu treffenden Entscheidung, ob ein solches Verbotverfahren gegen die NPD sinnvoll und erfolgsversprechend ist oder nicht, bereits nur die Prüfung dessen torpediert und letztlich verhindert.

Dabei liegen die Gründe, sämtlichen politischen wie auch juristische Schritte gegen die NPD zu unternehmen, auf der Hand:

### 1. Die NPD ist gefährlich!

Die NPD hat sich in den letzten Jahren zum gefährlichen Kristallisationskern des gesamten Neofaschismus entwickelt. Die NPD-Führung hat ein funktionsfähiges Bündnis mit gewaltbereiten Gruppen geschlossen und eine eindeutige und zunehmende Dominanz im Spektrum neofaschistischer Wahlparteien errungen. Eine solche Situation gab es in der Bundesrepublik noch nie. Im Rahmen der sozialen und politischen Krisen wirkt sich die NPD stark negativ aus. Sie ist ein aktiver und demagogischer Gegner jeder progressiven Politik. Nichts deutet darauf hin, dass sich dieses Problem trotz des vehementen Widerstands der demokratischen Kräfte unseres Landes von selbst erledigen wird.

### 2. Verbrechen sind nicht erlaubt, auch nicht politisch motivierte!

Faschistische Politik läuft auf politisch motivierte Gewaltverbrechen hinaus. Es gibt keinen Grund, dies zu tolerieren, eben so wenig wie im Falle anderer Totschläger, Mörder und ihrer Helfer. Das Grundgesetz kennt deshalb auch keine Toleranz gegenüber Diskriminierung aus rassistischen, religiösen und anderen Gründen, der Aufstachelung zum Rassenhass und der Vorbereitung und Führung von Angriffskriegen. Das Strafgesetzbuch kriminalisiert ebenfalls und zu Recht faschistische Ideologie.

### 3. Der Parteienstatus ist für die NPD entscheidend!

Die Funktionen einer Partei können nur durch eine Partei ausgeübt werden. Deshalb führt es in die Irre, davon zu sprechen, die NPD könne leicht durch "nicht greifbare Gruppen" ersetzt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Die über lange Zeit aufgebauten Strukturen, die eingespielte Führung, der eingeführte Name, ihre Öffentlichkeitsarbeit, der Schutz ihrer Veranstaltungen und vor allem ihre Finanzen (Parteivermögen, Immobilienbesitz, Parteiverlag, Fraktionen und Mitarbeiter, Wahlkampfkostenerstattung, steuerliche Vorteile) basieren auf dem Status einer legalen Partei.

#### 4. Ein Verbot der NPD fördert den Ausbau der Demokratie!

Die NPD ist kein schützenswerter Bestandteil der Demokratie Deutschlands, sondern eine latente und zunehmende Gefährdung derselben. Die Grund- und Bürgerrechte von Migranten, Linken und anderen von den Neofaschisten als Feinde auserkorener Gruppen werden massiv beeinträchtigt. Die Legalität der NPD führt außerdem fortlaufend zur Kriminalisierung antifaschistischer Gruppen und ihrer Aktionen. Ein Verbot der NPD bedeutet also ein Mehr an Freiheit. Die Förderung der Zivilgesellschaft und Repression gegen Neofaschisten gegeneinander auszuspielen wie es z.Zt.. häufig geschieht, geht ebenfalls in die Irre. Man muss beides tun.

#### 5. Ein zweiter Anlauf für ein Verbotverfahren ist juristisch möglich!

Die Bundesverfassungsrichter Papier, Hassemer und vorher bereits Jentsch, haben am 29.01.05 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein neues Verbotverfahren juristisch möglich ist. Ob die NPD verfassungswidrig ist, wurde 2001-2003 überhaupt nicht behandelt, vielmehr eine Prozessentscheidung getroffen, die sich gegen das Verhalten der Antragsteller richtete. Der entscheidende Satz im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18.03.03 benennt die Bedingung:

*"Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, unmittelbar vor oder während der Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen, an ein rechtsstaatliches Verfahren, die sich aus Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 GG i.V.m. dem Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3GG, ergeben."*

Dieser Beschluss besagt nicht, wie z.B. Schäuble suggeriert, dass die VS-Behörden dann ja die Beobachtung der NPD mit "nachrichtendienstlichen Mitteln" einstellen müssten. Nach eigenen Angaben<sup>2</sup> beschafft sich z.B. der niedersächsische VS seine Informationen ohnehin nur zu 20% über "nachrichtendienstliche Mittel", von denen wiederum nur ein Teil von V-Leuten stammt. Observationen, Fotos und vor allem die Auswertung offener Quellen bleiben unberührt und sind für den Nachweis der Verfassungswidrigkeit völlig ausreichend. Ein Abzug oder zumindest Abschalten der (bezahlten) V-Leute aus den Führungsgremien der NPD ist ohnehin wünschenswert.

#### 6. Eine gesellschaftliche Mehrheit für ein Verbot der NPD ist möglich!

Die Ablehnung des Neofaschismus und speziell der NPD geht weit über den Kreis der politischen Linken hinaus. Es gibt eine große spontane Zustimmung zum Verbotsgedanken z.B. bei religiös Gebundenen, Gewerkschaftern und vielen Jugendlichen. Selbst die Gegner eines Verbotverfahrens wie z.B. Innenminister Schäuble gestehen zu, dass "die materiellen Voraussetzungen für ein Parteiverbot bestehen".

**Quelle: „No NPD – NPD-Verbot jetzt“**